



# Gemeinde Fuldabrück

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Fuldabrück • Am Rathaus 2 • 34277 Fuldabrück

**Fachbereich 4 Bürgerdienstleistungen**

Sommerferienbetreuung 2026  
Hermann-Schafft-Schule

Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Soziales

**Sonja-Jasmin Wahlert**

KW 28, 06.07. – 10.07.2026

sonja-jasmin.wahlert@fuldabrueck.de

## Informationen und Teilnehmerbeitrag der Sommerferienbetreuung 2026 – Woche 2

**11.05.2026**

Liebe Eltern,

hiermit melden Sie Ihr/e Kind/er für die Sommerferienbetreuung in der Hermann-Schafft-Schule von Montag, den 06. Juli bis Freitag, den 10. Juli 2026, jeweils von **8.00 – 15.00 Uhr**, an.

Das Angebot richtet sich an Kinder im Grundschulalter aus **allen Ortsteilen von Fuldabrück**.  
**Die Woche ist ausschließlich komplett zu buchen!**

Der Teilnehmerbeitrag beträgt **pro Woche 80,- Euro**.  
Geschwisterkinder zahlen ab dem zweiten Kind **50,- Euro**.

Die Anmeldung erfolgt über die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde. Pro Woche können voraussichtlich bis zu 35 Kinder an der Ferienbetreuung teilnehmen. Das Angebot kommt jeweils ab einer Teilnehmeranzahl von 20 Kindern zustande.

**Bitte beachten Sie, dass die diesjährige Betreuung eine Selbstversorgung vorsieht.**

Bitte geben Sie Ihrem Kind/Ihren Kindern daher täglich Folgendes mit: zwei gefüllte Brotdosen - eine für das Frühstück und eine für das Mittagessen - mit ausreichend Verpflegung, die kalt verzehrt werden kann (z. B. belegte Brote, Obst, Gemüse, kalte Snacks) sowie eine bereits gefüllte, wiederauffüllbare Trinkflasche.

Wichtiger Hinweis: Die Anmeldung wird erst wirksam, wenn Sie eine Anmeldebestätigung der Gemeinde Fuldabrück erhalten und darauffolgend den Teilnehmerbeitrag pro Kind und Woche bis zum 12. Juni 2026 auf eines der unten angegebenen Konten an die Gemeinde überwiesen haben.

Die Überweisungsaufforderung mit Informationen zur Überweisung folgt erst in der Anmeldebestätigung, diese bitte abwarten!

Bei Nicht-Eingang des Teilnehmerbeitrags werden die Kinder automatisch abgemeldet.

### Sprechzeiten & Kontakt

Montag & Dienstag 08:00 - 16:00  
Mittwoch & Freitag 08:00 - 12:00  
Donnerstag 08:00 - 18:00

Telefon 05665 / 94 63-0  
Fax 05665 / 94 63-88

Mail rathaus@fuldabrueck.de  
Internet www.fuldabrueck.de  
Rechnungen an rechnung@fuldabrueck.de

### Bankverbindungen

**Kasseler Sparkasse**  
DE15 5205 0353 0030 0000 25  
HELADEF1KAS

**VB Kassel Göttingen eG**  
DE54 5209 0000 0023 4076 04  
GENODE51KS1

**VR PartnerBank eG**  
DE93 5206 2601 0006 6123 93  
GENODEF1HRV

**Raiffeisenbank Baunatal**  
DE84 5206 4156 0007 7071 50  
GENODEF1BTA

### Steuernummer

025.226.20171

**Umsatzsteuer ID**  
DE113056724  
Finanzamt Kassel I

**Gläubigeridentifikationsnummer**  
DE63FUB00000158594

### ÖPNV

Linie 17  
Linie 17 E  
Linie 56

Haltestelle „Rathaus“

## Anmeldung

**Schriftlich:** An die kommunale Jugendarbeit Fuldabrück, Am Rathaus  
2, 34277 Fuldabrück

**Per Email:** [sonja-jasmin.wahlert@fuldabrueck.de](mailto:sonja-jasmin.wahlert@fuldabrueck.de)

**Abgabe:** Foyer des Rathauses, zu den normalen Öffnungszeiten

Anmeldungen bitte nur mit dem kompletten Datensatz!

---

Hiermit melde ich meine Tochter/ meinen Sohn zur  
**Sommerferienbetreuung 2026 – Woche 2** an:

Vorname Kind: \_\_\_\_\_  
Nachname Kind: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_  
PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

Die Personenangaben der Teilnehmerbögen werden von uns vervielfältigt und als Info-Paket den Betreuern der Ferienbetreuung zur Verfügung gestellt.

**Bitte bringen Sie Ihr Kind pünktlich zur Ferienbetreuung und holen Sie es ebenso pünktlich wieder ab, sodass ein gemeinsamer Start in den Tag und Tagesabschluss möglich sind.**

Ihre Ansprechpartnerin der Gemeinde und zuständig für die Organisation der Veranstaltung ist Frau Wahlert. Für die Ferienbetreuung vor Ort in der Hermann-Schafft-Schule ist ebenso Frau Wahlert Ihre Hauptansprechperson.

Um unsere volle Aufmerksamkeit den Kindern und dem gemeinsamen Programm widmen zu können, verzichten wir während der Betreuungszeiten bewusst auf eine telefonische Erreichbarkeit. So stellen wir sicher, dass wir ganz für Ihre Kinder da sind. Im Notfall kontaktieren wir Sie natürlich umgehend über Ihre hinterlegten Notfallnummern.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus  
Im Auftrag

Ihre Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Fuldabrück

### Sprechzeiten & Kontakt

Montag & Dienstag 08:00 - 16:00  
Mittwoch & Freitag 08:00 - 12:00  
Donnerstag 08:00 - 18:00

Telefon 05665 / 94 63-0  
Fax 05665 / 94 63-88

Mail [rathaus@fuldabrueck.de](mailto:rathaus@fuldabrueck.de)  
Internet [www.fuldabrueck.de](http://www.fuldabrueck.de)  
Rechnungen an [rechnung@fuldabrueck.de](mailto:rechnung@fuldabrueck.de)

### Bankverbindungen

**Kasseler Sparkasse**  
DE15 5205 0353 0030 0000 25  
HELADEF1KAS

**VB Kassel Göttingen eG**  
DE54 5209 0000 0023 4076 04  
GENODE51KS1

**VR PartnerBank eG**  
DE93 5206 2601 0006 6123 93  
GENODEF1HRV

**Raiffeisenbank Baunatal**  
DE84 5206 4156 0007 7071 50  
GENODEF1BTA

### Steuernummer

025.226.20171

**Umsatzsteuer ID**  
DE113056724  
Finanzamt Kassel I

**Gläubigeridentifikationsnummer**  
DE63FUB00000158594

### ÖPNV

Linie 17  
Linie 17 E  
Linie 56

Haltestelle „Rathaus“

# Teilnehmerbogen Sommerferienbetreuung 2026

## in der Hermann-Schafft-Schule KW 28

Bitte verwenden Sie bei handschriftlichen Eintragungen Druckbuchstaben.

### Daten des teilnehmenden Kindes

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_

### Gesundheitliche Informationen

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Letzte Masern-Impfung: \_\_\_\_\_ Letzte Tetanus-Impfung: \_\_\_\_\_

Krankheiten/ Allergien: \_\_\_\_\_

*(z.B. Tierhaar-Allergie, Pollen-Allergie, Asthma etc.)*

Besteht eine Medikamentenunverträglichkeit?  ja  nein

Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

Müssen regelmäßig Medikamente eingenommen werden?  ja  nein

Wenn ja, welche und in welchem Zusammenhang?

*(Wie oft, wieviel und wann muss das Medikament genommen werden? Nimmt das Kind es eigenständig ein oder wird dabei Hilfestellung von Betreuungspersonal benötigt? Was muss dabei beachtet werden?)*

---

---

---

### Ernährungsform

Vegetarier  ja  nein

Vegane Ernährung  ja  nein

Kein Schweinefleisch  ja  nein

Lebensmittel-Allergien/ Unverträglichkeiten  ja  nein

Beschreibung: \_\_\_\_\_

---

---

## Erziehungsberechtigte/r 1

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_  
PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
**Handy:** \_\_\_\_\_

## Erziehungsberechtigte/r 2

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_  
PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
**Handy:** \_\_\_\_\_

## Abholberechtigte Personen

(neben den Erziehungsberechtigten)

1. Name: \_\_\_\_\_ Telefon/Handy: \_\_\_\_\_  
2. Name: \_\_\_\_\_ Telefon/Handy: \_\_\_\_\_  
3. Name: \_\_\_\_\_ Telefon/Handy: \_\_\_\_\_  
4. Name: \_\_\_\_\_ Telefon/Handy: \_\_\_\_\_

**Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass wir aus Gründen der Fürsorgepflicht Ihr Kind nur Personen anvertrauen dürfen, die in diesem Dokument aufgelistet sind und welche beim Abholen ihren gültigen Personalausweis vorzeigen können.

### Bitte geben Sie verbindliche Auskunft zu folgenden Aussagen

Mein Kind darf die Ferienbetreuung nach Ende der Betreuungszeit selbstständig verlassen (*alleine nach Hause gehen/ fahren*).  ja  nein  
Mein Kind wird nach Ende der Betreuungszeit abgeholt.  ja  nein  
Mein Kind darf im Rahmen der Ferienbetreuung fotografiert werden.  ja  nein  
Mein Kind darf im Rahmen der Berichterstattung der Gemeinde (*Bsp. Fuldabrücker Nachrichten/ Homepage Gemeinde Fuldabrück*) auf Fotos veröffentlicht werden.  ja  nein

Mein Kind darf im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde

(z. B. in Flyern für zukünftige *Betreuungsangebote, die allgemeine Jugendarbeit*

oder zur Gewinnung neuer *Betreuungskräfte*) auf Fotos veröffentlicht werden  ja  nein

Mein Kind darf im Rahmen der Ferienbetreuung an Ausflügen teilnehmen

(Schulgelände verlassen, bspw. Spielplatz, Feuerwehr oder Vergleichbares)  ja  nein

### **Bitte nehmen Sie folgende Informationen zur Kenntnis**

Die Kinder dürfen das Schulgelände in Begleitung des Betreuungspersonals verlassen. Sie dürfen an Ausflügen, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden, teilnehmen. Die Nutzung anderer Einrichtungen ist hiermit eingeschlossen. Etwaige Ausflüge können sowohl zu Fuß als auch mit einem Dienstwagen oder öffentlichen Verkehrsmitteln umgesetzt werden. Die Veranstalter setzen dringend voraus, dass die angegebenen Handynummern der Erziehungsberechtigten in den Betreuungszeiträumen zuverlässig erreichbar sind. Sie werden als **Notfallnummern** in den täglich für das Betreuungspersonal ausliegenden Teilnehmerlisten aufgenommen und stellen neben den Namen und der Adresse der primären Kontaktpersonen die wichtigste Information der Betreuung dar.

Bitte achten Sie darauf, Ihr Kind wetterangepasst einzukleiden und ihm einen Satz **Wechselkleidung** mitzugeben. Je nach Wetterlage und organisatorischer Umsetzbarkeit können im Rahmen einzelner Angebote altersgerechte Wasserspiele (z. B. Wasserbomben oder ähnliche Aktivitäten mit Wasser) denkbar sein.

Es wird festes, aber flexibles Schuhwerk empfohlen (Turnschuhe).

Es wird empfohlen, die Kinder bereits morgens vor der Übergabe in die Betreuung mit entsprechendem Sonnenschutz auszustatten (bitte eincremen) und ihnen ihre **Sonnencreme** für die Tage mitzugeben. Diese kann vor Ort bei Bedarf erneut selbstständig oder mit Hilfe einer Betreuungskraft aufgetragen werden. Um Unverträglichkeiten auszuschließen, dürfen die Kinder nur ihre eigene Sonnencreme verwenden. Um zu intensive Sonnenstrahlen abzuwehren und potenzieller Überhitzung entgegenzuwirken, wird außerdem nahegelegt, den Kindern eine Kopfbedeckung (**Basecap** oder Vergleichbares) von Zuhause mitzugeben.

Bitte denken Sie daran, Ihr Kind mit **2 gut gefüllten Brotdosen - eine für das Frühstück und eine für das Mittagessen** - mit ausreichend Verpflegung, die kalt verzehrt werden kann (z. B. belegte Brote, Obst, Gemüse, kalte Snacks) sowie einer **bereits gefüllten, wiederauffüllbaren Trinkflasche** auszustatten.

Aus Rücksicht auf Kinder mit Allergien oder Unverträglichkeiten wird darum gebeten, die Kinder darauf hinzuweisen, mitgebrachte Lebensmittel und Speisen **nicht untereinander zu tauschen**.

Für durch das Spielen verschmutzte oder im Rahmen der Gestaltungsprojekte bemalte/beschädigte Kleidungsstücke übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Für das Abhandenkommen, die Beschädigung oder den Diebstahl persönlicher Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden. Bitte weisen Sie Ihre Kinder im Vorfeld darauf hin, gut auf ihre persönlichen Sachen zu achten. Da im Rahmen der Ferienbetreuung keine gesonderte Verwahrung oder dauerhafte Überwachung persönlicher Gegenstände möglich ist, wird empfohlen, nicht benötigte Wertgegenstände wie Mobiltelefone oder elektronische Geräte Zuhause zu lassen. Eine Klärung von Verlust- oder Eigentumskonflikten kann durch die Betreuungskräfte nicht gewährleistet werden.

Das Mitbringen von potenziell gefährlichen oder gewaltimitierenden Gegenständen, wie beispielsweise Spielzeug in Waffenform, ist im Rahmen des Betreuungsangebots nicht gestattet.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass teilnehmende Kinder während der Betreuungszeit ausschließlich über die Eltern haftpflichtversichert sind. Sollten im Rahmen der Betreuung Schäden durch eines der Kinder entstehen, haften die Erziehungsberechtigten für ihr Kind.

Hiermit erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Kind im Rahmen der Ferienbetreuung an altersgerechten Bastel-, Kreativ- und Werkangeboten teilnehmen darf. Dabei können unter Anleitung und entsprechender Belehrung auch übliche Werkzeuge und Materialien verwendet werden, durch deren Nutzung trotz sorgfältiger Aufsicht Verletzungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Die Betreuungspersonen übernehmen entsprechend aktueller Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder ausschließlich für den schriftlich festgesetzten Betreuungszeitraum (8 bis 15 Uhr täglich von Montag, den 06.07. bis Freitag, den 10.07.2026). Darüberhinausgehende Betreuung kann nicht geleistet werden. Die Aufsichtspflicht endet mit der Abholung des Kindes, aber spätestens mit Ablauf des vereinbarten Betreuungszeitraums und erlischt automatisch, sollte sich das Kind unerlaubt und entgegen besprochener Regeln aus der Gruppe, von dem Gebäude oder Gelände des Betreuungsangebotes entfernen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden in diesem Zusammenhang. Dies gilt auch für Schäden, die durch Missachten von Regeln oder Verboten, die durch das Betreuungspersonal festgelegt wurden, entstanden sind.

Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin wider Erwarten grob gegen das Regelwerk verstoßen, wiederholt die gemeinschaftlichen Aktivitäten schwerwiegend stören oder kommt es zu einer Fremd- oder Eigengefährdung, behalten wir uns vor, das Kind ohne Erstattung des vollen oder anteiligen Betreuungsentgeltes unverzüglich von der weiteren Ferienbetreuung auszuschließen. Ausgeschlossene, erkrankte oder aus anderen Gründen abzuholende Kinder müssen in solchen Fällen von den Erziehungsberechtigten oder oben angegebenen Kontaktpersonen abgeholt werden und können nicht weiter betreut werden. Anfallende Kosten im Kontext eines Rücktransports, sofern ein Abholen entsprechend getroffener Vereinbarungen wider Erwarten nicht möglich sein sollte, können den Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt werden.

Wir weisen darauf hin, dass wir rechtlich nicht befugt sind, Kindern Fingernägel zu schneiden, Zecken zu entfernen oder Splitter und Vergleichbares zu ziehen. Das Betreuungspersonal darf Kinder lediglich mit Pflastern versorgen und bei problematischeren Situationen ärztliche Unterstützung anfordern. Sie ermächtigen die Betreuungspersonen mit Ihrer Unterschrift für den Notfall, wenn Eile geboten scheint und im Vorfeld verschriftlichte Kontaktpersonen nicht erreichbar sein sollten, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen. Dabei wird dem Rat eines Arztes gefolgt und die Erziehungsberechtigten unverzüglich informiert. Bei kleineren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist das Betreuungspersonal vor Ort entscheidungsbefugt.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen. Akute und chronische Erkrankungen sowie Allergien des Kindes sind den Betreuungspersonen schriftlich mitzuteilen (siehe oben).

Bei Verdacht auf Erkrankungen während der Betreuungszeiten werden die Eltern/Sorgeberechtigten sofort benachrichtigt. Es ist erforderlich, das kranke Kind dann umgehend abzuholen. Im Krankheitsfall oder bei Fernbleiben der Betreuung aus anderen Gründen ist das Betreuer-Team unverzüglich telefonisch oder frühzeitig persönlich im Vorhinein zu informieren.

Entsprechend der Salvatorischen Klausel halten wir abschließend fest, dass die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Ausarbeitung nicht davon berührt ist, sollte eine der vorgenannten Regelungen unwirksam sein.

## Bitte bestätigen Sie für Ihre vollständige Anmeldung

### Datenschutzrechtliche Hinweise

- Ich stimme der Verarbeitung und Speicherung (siehe Speicherdauer) der sensiblen- sowie der persönlichen Daten zu.  
(Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)**

#### **Information nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit den Vorschriften des Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG):**

Die Daten werden für verwaltungsinterne Zwecke erhoben und in unserem Betreuungsprogramm erfasst. Wir benötigen Ihre Angaben für die Platzvergabe, zur Erstellung der Gruppenlisten und für die Kostenabwicklung.

Die Angabe der Daten ist freiwillig. **Wir machen aber darauf aufmerksam, dass wir unvollständig ausgefüllte Anträge nicht bearbeiten bzw. nicht berücksichtigen können.**

Die Gruppenlisten werden dem Betreuungsteam zur Verfügung gestellt und enthalten folgende Daten: Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum des Kindes, Allergien/Krankheiten, Medikamente, Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erfolgen muss.

#### **Recht auf Widerruf: (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)**

Sie haben jederzeit die Möglichkeit Ihre Einwilligung zu widerrufen. **Der Widerruf hat keine rückwirkende Wirkung.** Bitte wenden Sie sich dazu an: **Jugendarbeit Fuldabrück, Am Rathaus 2, 34277 Fuldabrück**

#### **Recht auf Löschung: (Art. 17 Abs. 1 DSGVO)**

**Speicherdauer:** Die Daten nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO (sensible persönliche Daten) werden nach dem Ferienprogramm, spätestens nach 2 Jahren, gelöscht. Die Daten (Name, Vorname, Erziehungsberechtigte/r, Anschrift, Telefon) werden nach dem endgültigen Abschluss des Vorgangs (z.B. Rechnungsprüfung), spätestens nach 2 Jahren, gelöscht.

### Einverständniserklärung

**Hiermit erkläre ich mich mit allen oben genannten Informationen und Bestimmungen einverstanden und bestätige, dass mein Kind/meine Kinder an allen Programmpunkten uneingeschränkt teilnehmen darf/dürfen. Ich erkenne alle mir über dieses Schreiben zur Verfügung gestellten Klauseln in vollem Umfang an.**

**Soweit ich das Sorgerecht für mein Kind nicht allein besitze, erkläre ich die Anmeldung und Zustimmung der aufgeführten Informationen auch in Vertretung für alle anderen Mitsorgeberechtigten.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person